Krakauer Zeitung.

Nr. 56. Donnerstag den 9. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 5320.

Die k. k. Statthalterei-Commission in Krakau hat die an der Biała'er Hauptschule erledigte erste Lehrstelle im Vorrückungswege dem Lehrer derselben Schule Johann Brzezina, die hiedurch erledigte zweite Lehrstelle dem Paralellclassen-Lehrer an der genannten Schule Johann Dudziński, endlich die ebenfalls erledigte vierte Lehrstelle dem dortigen Supplenten Thomas Skurczyński zu verleihen befunden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. Februar 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Februar d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kämmerer Leopold Graf Podstatzky-Liechtenstein das Ritterkreuz des großherzoglich toscanischen St. Joseph-Ordens; der Sectionsrath im Staatsministerium Dr. Ernst Ritter v. Seelig das Ehrenkreuz zweiter Classe des fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens; der Director an der Akademie der bildenden Künste in Wien Christian Christof Ruben das Ritterkreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens; der städtische Ingenieur in Triest Joseph Giulinzzi das Ritterkreuz des kaiserl. mexicanischen Guadalupe-Ordens; der Bezirksingenieur in Eger Wilhelm Schollmayer das Ritterkreuz zweiter Classe des königlich baierischen St. Michael-Verdienstordens; endlich der Virtuose Ludwig Engel das Commandeurkreuz mit dem Sterne des königlich spanischen Ordens Carl III. und das Ritterkreuz des königlich spanischen Isabellen-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Trojano Vicentini zum Präsidenten und des Giuseppe Serinzi zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Verona bestätigt.

Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei hat im Einvernehmen mit dem k. k. Staatsministerium, den k. k. Ministerien der Finanzen, der Polizei, der Justiz und des Handels, dann der königl. ungarischen und der croatisch-slavonisch-dalmatinischen Hofkanzlei die Statuten und Versicherungsbedingungen der gleichzeitig für den Umfang der ganzen Monarchie concessionirten Feuerversicherungsactiengesellschaft „Victoria“ in Klausenburg bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. März.

In der bereits am 5. nach Berlin abgegangenen österreichischen Antwort ist, wie der sonst wohl unterrichtete Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Ztg.“ meldet, dennoch der Ablehnung der preußischen Forderungen Ausdruck gegeben worden. Die österreichische Depesche, schreibt derselbe, die übrigens die preußischen Forderungen nur als incidentielle behandelt und deshalb nur als eine vorläufige zu betrachten sei, stellt sich auf den Standpunct des Mitbesitzes, dessen unverkürzte Wahrung sie unter Berufung auf den Artikel III des Friedenstractates verlangt. Diese Berufung bildet den Schwerpunct der Depesche. Uebrigens wird der österreichische Civil-Commissar, Baron Halbhuber, etwaigen Versuchen Preußens, die aufgestellten Forderungen zu verwirklichen, entgegenzutreten wohl nicht verfehlen. Hierzu berechtigt und verpflichtet ihn der erwähnte Art. III., der dem österreichischen Mitbesitzthum — wenn wir schon auf das Argument mehrerer preußischen Blätter, daß Preußen eine größere Truppenanzahl in den Herzogthümern stehen habe, eingehen wollen — hinreichenden Schutz gewähren würde, auch wenn wir nicht einen einzigen Mann in den Herzogthümern stehen hätten. Uebrigens befindet sich noch unsere Brigade Kalik daselbst.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: Unserer gestrigen Mittheilung bezüglich der Fortführung der Verhandlung mit Preußen fügen wir heute noch hinzu, daß nunmehr hinsichtlich der an das Berliner Cabinet zu richtenden Gegenvorschläge in Anknüpfung an einzelne Puncte der preußischen Depesche die Berathungen im Schooße der Regierung so gut wie beendet sind. Vorläufig aber hat man nicht gezögert, in einer kurzen Weisung unseren Gesandten in Berlin dahin zu verständigen, daß der Standpunct, welchen das preußische Cabinet in der Depesche vom 23. Februar einnimmt, nicht derjenige der österreichischen Regierung sei. Darüber, daß die preußischen Vorschläge unannehmbar seien, war von vornherein kein Zweifel und kein Meinungsunterschied; zu erwägen blieb nur der Modus der Fortsetzung der Verhandlung.

Nach der Berliner „B.- u. H.-Z.“ ist Herr von Werther von dem Inhalt der österreichischen Antwort verständigt worden und davon befriedigt.

Von der St. Petersburger Presse werden die preußischen Forderungen in Betreff Schleswig-Holsteins sehr mißgünstig beurtheilt. Die „St. Pet.-Ztg.“ glaubt, daß sich kaum ein Fürst finden möchte, der solche Schattenregierung übernimmt. — In allen Fällen, meint das Blatt, läge es jederzeit in der Hand Preußens, dem Fürsten die Hölle so heiß zu machen, daß er auf seinem Throne wohl nicht viel zur Ruhe kommen könnte.

Man spricht, schreibt man dem „Botschafter“ „von der russ. Gränze“, von einer Note des Herrn von Bismarck an den Fürsten Gortschakoff, in welcher diesem nicht zu unterschätzende Versprechungen für den Fall gemacht werden sollen, als er geneigt wäre, die preußischen Bestrebungen in Betreff der Hezogthümer zu unterstützen. Welcher Art diese Versprechungen seien, darüber gehen die Ansichten auseinander; — während die Einen behaupten, daß Herr von Bismarck auch in St. Petersburg die Eventualität einer Rückerstattung Nordschleswig an Dänemark in Aussicht gestellt, ziehen Andere dies entschieden in Zweifel und wollen vielmehr wissen, daß es sich um das Anerbieten einer Compensation handle, die in nichts Anderem als in der Unterstützung der russischen Pläne in Betreff Polens bestehen würde, ja Einige gehen so weit, zu behaupten, Herr v. Bismarck gebe in seiner Note zu verstehen, daß er sogar gegen eine Rußland zu Gute kommende Gränzberichtigung an Posen Nichts einzuwenden hätte.

Die Haltung der Mittelstaaten am Bunde betreffend ist zu bemerken, daß die „Augsb. Allg. Z.“, die über mittelstaatliche Pläne wohl unterrichtet zu sein pflegt, eine Correspondenz aus Frankfurt abdruckt, der zufolge die Einbringung eines Antrags wenig wahrscheinlich ist, da die einstige Bundesmehrheit so zusammengeschmolzen sei, daß nur noch Baiern, Sachsen, das Großherzogthum Hessen und vielleicht Nassau den Grundsätzen der Mehrheit getreu bleiben, alle anderen aus diesem und jenem Grund davon abgefallen seien, selbst Württemberg trotz seiner Stände. Selbst wenn indessen jener Antrag zur Verhandlung käme, so würde derselbe eine factische Bedeutung kaum beanspruchen können und muß man daher unter diesen Umständen der Fortdauer des Status quo in den Herzogthümern entgegensehen.

Die „Schlesw. Nachr.“ schreiben: „Die in der letzten „Provinzial-Correspondenz“ angedeuteten Forderungen Preußens stimmen durchaus überein mit dem, was die s. g. nationale Partei als ihr Programm aufgestellt hat. Dasselbe besteht aus folgenden drei Sätzen: 1. Die nationale Pflicht und das Interesse Schleswig-Holsteins fordern, daß dem Staate Preußen die seiner Aufgabe als Schutzmacht der Herzogthümer entsprechenden Rechte voll und für alle Zeit zu Theil werden. 2. Wir verstehen unter diesen Rechten die volle Militärhoheit zu Wasser und zu Lande, die diplomatische Vertretung und die handelspolitische Führung. 3. Diese Rechte sind vor der definitiven Ordnung unserer inneren Verhältnisse sicherzustellen.“

Aus Paris verlautet, daß die neuliche Hamburger Correspondenz des „Constitutionnel“, die so viel Lärm machte, dänischen Ursprungs war, und daß seither intime Besprechungen zwischen Paris und Berlin stattgefunden haben. Der König von Preußen sei gegen die Abtretung Nordschleswigs eingenommen und halte dieselbe für besonders schwierig, weil Oesterreich darin eine unliebsame Concession an das Nationalitäts-Princip erblicken würde.

Die zwischen Frankreich und Dänemark existirenden Schifffahrtsabfindungen sind für letzteren Staat sehr vortheilhaft. Es ist demnach vor Kurzem vorgekommen, daß das Schiff eines schleswig-holstein'schen Rheders mit einer Ladung in einem französischen Hafen erschienen war, sich als dänisches Schiff gerirte und die Anwendung der dänisch-französischen Taxen und Gebühren auf seine Ladung beanspruchte, was ihm nicht bewilligt werden konnte, da er nur die Wahl zwischen der preußischen und der österreichischen Flagge hatte. Dieser Vorfall war der Anlaß dazu, daß die Botschafter der beiden Großmächte in Paris, als sie am 2. d. die provisorische Flagge der Herzogthümer dem Herrn Drouyn de Lhuys vorlegten, zugleich im Auftrage jener Regierungen die Frage stellten, ob die französische Regierung geneigt sein würde, seine commerciellen Abfindungen mit Dänemark auch jetzt, nachdem die Herzogthümer nicht mehr zu Dänemark gehören, für die schleswig-holstein'schen Schiffe in den französischen Häfen aufrecht zu erhalten. Der Minister behielt sich die Beantwortung dieses Antrages vor. Die sehr einfache Thatsache hat der Ritter Debrauz in seinem „Mem. dipl.“ zu der abgeschmackten Angabe ausgesponnen: „Die Botschafter Oesterreichs und Preußens hätten von Frankreich die Anerkennung der gegenwärtigen provisorischen Einrichtungen der Herzogthümer bis zur Herstellung einer definitiven Regierung in jenen Provinzen verlangt.“

Der steigende Groll Frankreichs gegen Rußland, schreibt ein Pariser Corr. der „NPZ.“, hängt mit der mexicanischen Frage zusammen. Wenn Nord-Amerika über die Südstaaten gesiegt hat, dann wird die praktische Ausführung der Monroe-Doctrin nicht lange auf sich warten lassen, und Louis Napoleon wird in der üblen Lage sein, entweder für Mexico gegen Amerika Krieg führen zu müssen, oder den Thron Maximilians fallen zu lassen. Beides dürfte ihm hart ankommen. Nun aber will man hier wissen, daß es russische Pläne sind, nach welchen die amerikanischen Unionisten jetzt siegreich vordringen; ja, man spricht von der Anwesenheit russischer Officiere im Hauptquartier der Nördlinger, man nennt sogar Namen, und man sieht darin eine Feindseligkeit Rußlands. Gern würde sich Louis Napoleon nun der Südstaaten annehmen, französische Officiere im südstaatlichen Hauptquartier, französische Schiffe in den amerikanischen Gewässern könnten noch immer den Ereignissen dort eine andere Wendung geben; aber man wagt diesen Pfad nicht ohne England zu betreten und England hat sich bis jetzt sehr kühl zurückgehalten, obgleich es von hier aus nicht an Bemühungen gefehlt hat; ihm klar zu machen, daß es in Canada noch verwendbarer sei, als Frankreich in Mexico.

Der Madrider Epoca zufolge wird Admiral Pareja das stille Meer nicht eher verlassen, als bis sämmtliche Bedingungen des spanisch-peruanischen Friedensvertrages erfüllt worden sind

---

Die polnischen Emigranten gerathen in immer üblere Lage. Aus Oesterreich wurden sie auf Wunsch des Reichsrathes entfernt; Sachsen will sie nicht haben; in der Schweiz, wo kürzlich wieder mehrere Hundert neue hinzugekommen waren, will man nichts mehr für sie aus Staatsfonds bewilligen; in Frankreich ist man ihrer ebenso wie in England überdrüssig, und in dem „freien“ Italien finden sie nicht nur keinen Beistand, sondern man haßt sie und thut Alles für ihre Entfernung. Der „Weiße Adler“ klagt entsetzlich über die Hartherzigkeit der französischen Regierung, daß man sogar der privaten Wohlthätigkeit nicht mehr gestatten wolle, für die armen Freiheitskämpfer Concerte,, Vorlesungen, Theatervorstellungen u. dgl. zu veranstalten, was doch Alles der Regierung keinen Sou koste. Dieses Blatt schlägt die Auswanderung nach der Türkei oder die Bildung einer polnischen Fremdenlegion in Algier vor, wie solche früher 1831 organisirt worden war. Man ist aber zweifelhaft, ob der von ihnen früher so vergötterte Napoleon, dem sie den Ursprung des letzten Aufstandes Schuld geben, selbst das gewähren wird, für Frankreich, wie früher, ihr Leben zu opfern. Was, schreibt ein Warschauer Corr. der „NPZ.“, mag wohl die Ursache dieser fast allgemein gewordenen Abneigung sein? Die Antwort darf wohl dahin lauten: Die polnischen Revolutionsmänner haben sich bei dem besseren Theil der europäischen Gesellschaft, mild ausgedrückt, unnütz, und durch ihr Verfahren, insonderheit durch die angewandten argen Mittel verächtlich gemacht; den gewöhnlichen Menschen aber, welche nur auf den Erfolg sehen, erscheinen sie als schwache Intriganten, die man los sein will, weil sie eben jetzt für revolutionäre Zwecke unbrauchbar sind.

Gestern sollte Berliner Berichten zufolge die vorläufige Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Oesterreich, dem Vernehmen nach, erfolgen. Die Denkschrift, mit welcher die diesseitige Staatsregierung den Vertrag der Landesvertretung vorlegen wird, soll bereits in der Bearbeitung sein. Vorläufig hat der Ministerial-Director Delbrück in den vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen gelegentlich der Berathung über die Handelsverträge Preußens mit den Zollvereinsstaaten die Erklärung abgegeben, daß in den verschiedenen Bestimmungen der Verträge wohl von innigen Beziehungen zu Oesterreich die Rede sei, indessen nur im Sinne des internationalen Verkehrs, so daß nur gemeinschaftliche Zolltarifirungen annehmbar seien, dagegen jeder Differenzialzoll factisch ausgeschlossen und nur eine Verpflichtung zur Anbahnung einer Zolleinigung übernommen sei.

Der kurze Entwurf eines Handelsvertrages zwischen England und dem Zollverein, schreibt die „N. Pr. Ztg.“, ist den Mitgliedern desselben zur Begutachtung überschickt worden. Der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein ist im Entwurf jetzt festgestellt, Verhandlungen mit Belgien wegen Abschluß des Handelsvertrages sollen, wie man hört, demnächst vorgenommen werden.

---

†† Krakau, 9. März.

In Kulikow fand der „Gaz. Lw.“ zufolge am 3. d. eine Trauerandacht für weiland Kaiser Franz I. in der dortigen r. k. Kirche statt. Am Hauptaltar celebrirte der r. k. Pfarrer und am Nebenaltar der gr. k. Pfarrer aus Mierzwica. Alle k. k. Bezirksbeamten, des Steueramtes, die Stadtbehörde von Kulikow sammt Deputirten und Gemeinde-Aeltesten, die Schuljugend mit den Lehrern, drei auf Commission befindliche k. k. Officiere und Woyte der benachbarten Dörfer nahmen an der Andacht theil, um für das Seelenheil des verewigten Monarchen zu beten. Am 4. d. dagegen fand ein solenner Gottesdienst in der dortigen israelitischen Synagoge statt, wobei alle k. k. Beamten anwesend waren und der städtische Arzt Emanuel Bardon eine den Umständen entsprechende Anrede hielt, worin er die vom weiland Kaiser Franz I. der Bevölkerung erwiesenen Wohlthaten hervorhob.

Die zweite am 6. d. stattgehabte Sitzung der Generalversammlung der Landwirthschaftlichen Gesellschaft füllten ausschließlich Berathungen über die Czernichower Schule aus. Der auf der Tagesordnung stehende Antrag des Vicepräsidenten Herrn Fr. Paszkowski bezweckt einige im Statut der agronomischen Schule nöthige Aenderungen, namentlich: Erhöhung des Schulgeldes von 105 auf 140 fl. ö. W.; Reform des Schuljahres, das anstatt am 1. October für künftig am 1. Juli zu beginnen hat. Diese so wie andere kleine Aenderungen enthält der Reform-Entwurf der verlesen wird. U. a. nimmt an der Discussion auch der Director der Schule Herr Korzeliński theil, der die Erhöhung der von den Schülern für Unterricht und Unterhalt gezahlten Gebühr eine Lebensfrage nennt. Nach der weiteren Bemerkung des Antragstellers, daß ein Curs von 4 Jahren unverkürzt zu erhalten sei, wird der Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes auf 140 fl. ö. W. angenommen, schließlich ebenso die sämmtlichen vom Comité vorgeschlagenen Reformen der Schulstatuten. Das Comité-Mitglied Hr. Wielogłowski stellt einen Antrag betreffs der Hebung der industriellen Gärtnerei in Czernichów und der Ueberweisung von 4 Eleven zu derselben, der schließlich ebenfalls mit Majorität angenommen wird. Die nächste Sitzung wurde auf den nächstfolgenden Tag, Vorm. 11 Uhr angesetzt, nach welcher noch eine Abendsitzung und mit dieser der Schluß der Generalversammlung stattfinden sollte. In das Comité wurden an Statt der Austretenden folgende fünf Mitglieder gewählt: Die HH. Val. Wielogłowski, Franz Trzecieski, Szumańczowski, Dr. Gustaw Piotrowski und Seredyński.

Eine weitere Namensliste der in russischer Gefangenschaft befindlichen k. k. österreichischen Unterthanen, die der Wiener R.-Correspondent des „Czas“ unterm 5. d. mit dem Beisatz übersandte, daß die erforderlichen Schritte zu ihren Gunsten gethan worden, um ihre Befreiung zu erwirken oder über ihr Schicksal nach Möglichkeit Auskunft zu erhalten, umfaßt die Nummern 164—213 und unter diesen folgende aus Krakau oder den anliegenden Kreisen gebürtige Personen:

Leon Leśniowski aus Krakau, Buchhundlungsprakticant, 1864 nach der Warschauer Citadelle gebracht; sein letzter Brief datirt aus Moskau, weiteres Schicksal unbekannt.

Ferdinand Słomka aus Auschwitz (Oświęcim), 22 Jahre alt, hat sich nach dem Königreich Polen begeben, weiteres Schicksal unbekannt.

Robert Dembowski aus Krosno, 19 J. alt, bei Jurkowica gefangen und nach Sibirien verurtheilt.

Nicolaus Koziel aus Trzciana (Tarnower Kr.), begab sich, wie es in Nr. 168 lautet, nach dem Königreich Polen, nicht um sich dem Aufstand anzuschließen, sondern in Privatgeschäften, wurde dort gefangen genommen und nach Sibirien verurtheilt.

Thomas Szydarowski aus Krakau, bei Iłża gefangen, längere Zeit in Radom, weiteres Schicksal unbekannt.

Sebastian Mach aus Budy łańcuckie (Rzeszower Kr.) im Königreich Polen gefangen und auf 4 Jahre nach Wologda verurtheilt.

Stefan Szydarowski aus Krakau, weiteres Schicksal unbekannt.

Stanislaus Jastrzębski aus Dębowiec (früher Jasłoer Kr.) bei Rataje gefangen und zur freien Uebersiedlung nach Twer verurtheilt.

Apolinar Mroczkowski aus Bobrowniki (früher Bochniaer Kr.) im Königreich Polen gefangen und zur Strafcompagnie in Kostrom verurtheilt.

Anton Treszka aus Charzowice (früher Bochniaer Kr.) bei Jurkowice gefangen und nach Warschau geschickt, weiteres Schicksal unbekannt.

Matthäus Opach aus Alt-Sandec, zur Strafcompagnie in Perm verurtheilt.

Alexander Żywocki aus Krakau, in Michałowice gefangen und zur Strafcompagnie in Kaluga verurtheilt.

Eduard Haas aus Sandec, bei Jurkowice gefangen und nach Sibirien (Gouv. Jeniszej, Kr. Aczyńsk, Ortschaft Czernoreczyńsk) verurtheilt.

Joseph Twardowski, Martin Mazurkiewicz, Valerian

Sarama und Casper Leśko aus Mielec, alle 4 im Königreich Polen gefangen genommen und auf 3 Jahre zur Strafcompagnie in Kostroma verurtheilt.

Joh. Ratmiński aus Mielec, ebendort gefangen und nach dem Gouv. Twer verurtheilt.

Anton Szwajkop, Lorenz Panek, Blasius Boremski aus Mielec, ebendort gefangen und nach Perm verurtheilt.

Gustav Dębski aus Bochnia, bei Opatow gefangen und auf 3 Jahre zur Strafcompagnie in Kursk verurtheilt.

Vincenz Podolski aus Krakau, ebendorthin verurtheilt.

Jacob Gomularz aus Słotwina (früher Bochniaer Kr.), in der Nähe von Częstochau gefangen genommen und zur Strafcompagnie in Omsk verurtheilt.

Josef Dobrzyński aus Jarocin (Rzeszow), in Wolhynien gef. zu schweren Arbeiten in Sibirien verurtheilt.

Sigm. Paúkowski aus Łąka (Rzeszow), begab sich mit österreichischem Paß ins Posensche und bei der Durchreise durch das Königreich Polen, wie es unter Nr. 201 heißt, gefangen genommen; eine Nachricht von ihm war aus Pskow datirt. Zur leichteren Erkennung wurde seine Photographie übersandt.

Ludw. Solecki unter Nr. 202 das zweitemal, a. Krakau, bei Olkusz August 1863 gef. und nach Warschau gesandt; weiteres Schicksal unbekannt.

Fr. Gołębiowski aus Łańcut (Rzeszow), in Tyczyn conscribirt, wie N. 202 besagt, im Königr. Polen gefangen und auf 5 Jahre zur Strafcompagnie im Archangel verurtheilt.

Vinc. Butrynowicz aus Tarnow, im K. Polen gefangen und zu 4jähr. schweren Arbeiten nach Archangel verurtheilt. Die Eingabe seines Großvaters August Chmielowski an Kaiser Alexander ist abgesandt worden.

Martin Küster aus Filipowce (Krakauischem) in Michałowice gef., weiteres Schicksal unb.

Peter Łosik aus Bronowice małe (Krakauischem), begab sich im November 1863 wie Nr. 208 besagt, in Geschäften nach dem Königreich Polen; sein weiteres Schicksal unbekaunt.

Sigm. Odrzywolski aus Krakau, nach N. 209 conscribirt in Radymno, in Kijow gefangen gehalten.

Franz Zgórek aus Ulanow, 30 J., begab sich gemäß N. 212 mit Legitimationskarte als Floßmann nach K. Polen und dort als Insurgent gef. genommen; weiteres Schicksal unbekannt.

Ferd. Lucas Skórski aus Kańczug (Rzeszow) 19 J. gefangen genommen im Lublinischen; weiteres Schicksal unbekannt.

Nach der letzten, Hochw. Ruczka übersandten Depesche vom 24. v. M., kann Alexander Dąbrowski aus Krakau nicht ausfindig gemacht werden.

Für Carl Groß, verurtheilt auf 4 J. zur Strafcompagnie in Perm, verwendet sich die k. k. Gesandschaft in Petersburg. Jos. Alexander Pawłowski aus Myślenice, nach Jenisej verurtheilt, ist begnadigt und der Befehl ihn freizulassen bereits gegeben worden. Eine schnelle Rückkehr sei nach der Depesche wegen der großen Entfernnug nicht vorauszusehen. An Carl Corvin Pawłowski in Jerszowa, Const. Michlewski aus Polczów in Ekaterenburg und Anton Miazga in Orło sind mittelst Courier Geldunterstützungen und Briefe übersandt worden.

Der „Czas" fügt auch seinerseits eine Reihe von Namen bei, wie sie Briefe aus Sibirien melden, darunter von Josef Czechowicz aus Brzeżany, über den der Tischler-Verein in Lemberg näheres berichten kann und Piniński (aus dem Jasło'schen), die in Nerczyńsk sich befinden; in Petrowsk u. a. Radecki aus Łańcut, Czerny aus Krakau, Student; ungewiß ob in ersterem oder letzterem Ort: u. a. Ryter, über den Dr. Harajewicz und Val. Golian, über den Dr. Schultz näheres berichten kann. Verstorben sind am 21. Juni 1863 in Chajczyńsk Wlodz. Mieczkowski und in Nerczyńsk Skomierski aus Galizien.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wir haben gestern die Anträge des Subcomité über den neuesten Vereinbarungsvorschlag der Regierung mitgetheilt, ohne unserem Befremden über die Art der Geschäftsbehandlung Ausdruck zu geben. Heute überheben uns die Wiener Blätter dieser Mühe. Wir citiren beispielsweise das „Fremdenblatt". Dasselbe schreibt: Wenn nicht im Abgeordnetenhause ein versöhnlicherer Geist durchgreift als derjenige war, welcher die Anträge des vom Finanzausschusse niedergesetzten Subcomité's dictirte, so ist an eine Verständigung mit der Regierung nicht zu denken. Es mögen vielleicht eine Anzahl von Abgeordneten, die zur Vereinbarung geneigt sind, dadurch für die Oppositionsanträge gewonnen werden, daß man ihnen sagt, die Regierung werde schließlich noch weitere Concessionen machen, wenn man ihr nur tapfer zusetzt. Allein wir glauben versichern zu können, daß die Regierung fest entschlossen ist, von ihren Propositionen nicht abzugehen, nicht bloß weil es ihr als eine Herabwürdigung der Autorität erscheint, vor den Augen der Bevölkerung und der Mitwelt zu markten und zu feilschen, sondern auch darum, weil es ihr in anderer Art nicht möglich scheint, das Budget um den zugesagten Abstrich wirklich zu vermindern. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß die Regierung in ihrer Art den schwebenden Streit zu behandeln, ganz correct constitutionell verfährt. Sie könnte sonst leichter auf die Forderungen der Opposition eingehen, mit dem Hintergedanken, daß sie bei der Rechnungsablegung es mit einer andern Versammlung zu thun haben wird, da bis dahin das Mandat des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses abgelaufen ist und Neuwahlen stattgefunden haben werden. Auch ist wohl darauf zu rechnen, daß bis dahin die Vertreter der Länder jenseits der Leitha in der einen oder anderen Weise an den Budgetberathungen theilnehmen werden. Diejenigen also, welche von dem constitutionellen Recht sprechen, thun nicht wohl dasselbe der gegenwärtigen Regierung entgegenzuhalten. Es ist nicht überflüssig, dieses zu betonen, weil man in dem gegenwärtigen Finanzstreit dem hartnäckigsten Widerstande dadurch Popularität zu verschaffen sucht, daß man die für die nächsten zwei Jahre ausnahmsweise Enbloc-Behandlung des Budgets als eine Art Angriff auf die Verfassung darstellt. Wir hörten bisher noch nirgends eine wirklich praktische Widerlegung der von der Regierung ausgesprochenen Ansicht, daß es unmöglich sei, auf eine andere Art den zugesagten Abstrich durchzuführen. Sie findet, daß die 21.100.000 fl. als ein Ganzes betrachtet werden müssen. Auch die Beschränkung der Revirements auf einzelne bestimmte Abtheilungen im Etat eines Ministeriums erscheint ihr unannehmbar, weil sie heute noch nicht bestimmen kann, wo eine Ersparung möglich sein oder wo sie von einer größeren Auslage überrascht werden wird. Sie findet es durchaus nothwendig, in jedem Hauptetat vollkommen freie Hand zu haben, besonders bei Positionen, welche auf einer Wahrscheinlichkeits-Rechnung basirt sind. In der Art, wie das Subcomité die Revirements zulassen will, nämlich bei gewissen Gruppen, bei anderen Ansätzen nicht, könnte jedenfalls der Hauptzweck, das Verfahren abzukürzen nicht erreicht werden. Es würden bei diesem Modus im Ausschusse und im Hause eine Menge Vorschläge auftauchen und weitläufige Discussionen nicht zu vermeiden sein. Wenn endlich das Abgeordnetenhaus nach großem Zeitverlust zur dritten Lesung gelangt sein wird, begänne wieder das Herrenhaus die Detailberathung, wobei wieder neue Anträge gestellt und leicht möglich Aenderungen getroffen würden, die eine Rücksendung zum Abgeordnetenhause zur Folge hätten. Kommt aber das Budget als Ganzes vor das Herrenhaus, so muß dieses den Regierungsabstrich en bloc annehmen oder wegwerfen. Haben diesen Zeitverlust Diejenigen ganz vergessen, welche früher nicht laut genug den Vorwurf erheben konnten, daß man es noch nicht dahin gebracht habe, das Budget vor dem Eintritt der Finanzperiode votiren zu können. Dieselben Stimmen waren es auch, welche nicht genug auf die Beschleunigung der Einberufung des ungarischen Landtags und der Lösung der ungarischen Frage dringen konnten. Das kann man doch der Regierung nicht bestreiten, daß sie für die Erfüllung dieser berechtigten Wünsche eintritt, während ihre Gegner Hindernisse bereiten. Unter normalen Verhältnissen wären wir ganz für die möglichst detaillirte Feststellung des Staatshaushaltes durch den Reichsrath. Aber wir befinden uns auf dem merkwürdigen und schwierigen Uebergang zu einem um mehr als zwanzig Millionen plötzlich reducirten Budget begriffen und haben überdies aus vielfachen wichtigen Rücksichten mit jedem Tage zu kargen. Wir zweifeln, daß irgend Jemand in den Reihen der Opposition auf eine andere Weise zu Werke ginge, wenn er unter diesen Umständen sich auf der Ministerbank befände. Es ist also eben so ungerecht als unklug der Regierung mit Gegenvorschlägen zu Leibe zu gehen, welche den Interessen des Publicums durchaus nicht näher stehen als die Vorschläge der Regierung. Viel redlicher wäre es, wenn diejenigen, welche doch nur die finanzielle Frage als Hebel benützen, geradezu mit der Erklärung hervortreten würden, daß sie zu dem gegenwärtigen Ministerium kein Vertrauen haben, und demselben die Behandlung der Abstriche und der Revirements nicht anvertrauen wollen. Man beantrage geradezu ein Mißtrauensvotum und dann wird Jeder wissen um was es sich handelt, sowohl die Abgeordneten als das Publicum, und es wird Jeder in der Lage sein, sein Votum und seine Sympathien nach bestem Wissen und Gewissen einzurichten.

In der am 7. d. Vormittags abgehaltenen Sizzung des Finanzausschusses kam, wie wir nachträglich bemerkt, zuerst ein Schreiben Dobblhof's zur Verlesung, in welchem derselbe anzeigt, daß er in Folge der gestern ohne Motive vorgenommenen Streichungen am Budget des Handelsministeriums das Referat niederlege. Obmann Baron Pratobevera erklärt, daß diese Ablehnung nicht gerechtfertigt erscheine, weil das Resultat die Anschauungen der Majorität vertrete, ohne sein subjectives Urtheil zu opfern. Szabel wird hierauf mit der Berichterstattung betraut und nachdem ein Antrag den Text des Berichtes in seiner jetzigen Fassung zu belassen, abgelehnt worden, mit der Abfassung eines neuen Berichtes beauftragt. Bei Berathung über das Erforderniß der croatischen Hofkanzlei ereignete sich folgender Zwischenfall: Von dem Referenten Alezani wird beantragt, 1,980,000 Gulden zu bewilligen. Taschek will nur die Summe 1,700,000 fl. bewilligt wissen. Brestl beantragt 1946 fl. Steffens stellt den Antrag, die Abstrichsziffer der Regierungsnote zu acceptiren. Eichhof schließt sich der Ansicht des Referenten an. Alesani erklärt hierauf, er trete dem Antrage Steffens bei, weil die Regierung bei anders geartetem Abstriche in Verlegenheit gerathen könnte. Ueber diese plötzliche Aenderung des ursprünglichen Antrages des Referenten entspinnt sich eine heftige Debatte zwischen Alesani, Giskra und Herbst, worauf Alesani die Berichterstattung niederlegt und Herbst zur Annahme derselben sich bereit erklärt. Bei der Abstimmung über die für die croatische Hofkanzlei zu bewilligende Summe wird Brestl's Antrag, Bewilligung von 1,946,000 Gulden angenommen.

Abends versammelte sich der Finanzausschuß fast vollzählig, außerdem zahlreiche Abgeordnete als Gäste, da der Bericht des Subcomité's auf der Tagesordnung stand. Referent Dr. Herbst beginnt den Bericht vorzutragen, wird aber von Pratobevera mit der Bemerkung unterbrochen, daß ein Schreiben des Staatministers eingelaufen, in welchem derselbe mittheilt, daß mehrere Minister wegen Kürze der Zeit nicht erscheinen konnten, doch aber einer rechtzeitigen Einladung nachkommen werden. Schindler beantragt den Abbruch jeder Verhandlung für heute, die am Donnerstag aufgenommen werden solle. Szabel will die Fortsetzung auf morgen verlegt wissen. Winterstein beantragt die Fortsetzung der heutigen Verhandlung für morgen Nachmittag, für morgen Früh aber die Berathung des Kriegsbudgets. Kinsky ist damit einverstanden, wünscht aber, daß der Referent über das Kriegsbudget eingeladen werde, für heute die Versammlung in die Gesichtspuncte des allgemein gefaßten Beschlusses einzuführen. Die Anträge Wintersteins und Kinsky's werden angenommen. Berichterstatter Giskra erörterte hierauf in einer etwa eine Stunde dauernden Rede die Gesichtspuncte, die ihn bei Verfassung seines Berichtes geleitet hatten. Die Detaillirung dieses Berichtes wurde auf den nächstfolgenden Tag verschoben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. März. Se. Majestät der Kaiser nahm heute Vormittags einen Vortrag des Ministers Grafen Mensdorff entgegen. Später empfing der Kaiser den Vorstand des Bau-Ausführungs-Comité's für das Künstlerhaus in besonderer Audienz, und sprach über die vorgelegten Bauplane Weber's und den Zweck des Hauses in huldvoller Weise seine Zufriedenheit aus.

Morgen findet bei Sr. Majestät Hoftafel statt, zu welcher nebst den Erzherzogen die hier weilenden Ritter des Deutschen Ordens, Graf Haugwitz, FML. Graf Vernier de Rougemont, FML. Graf Stadion &c. geladen sind.

Wie die „Presse" wissen will, wird die Kaiserin von Rußland auf der Rückreise von Nizza nach Darmstadt Ende März in Wien eintreffen, und ein oder zwei Tage hier verweilen.

Am 5. d. ist zu Schönbrunn der k. k. Director der sämmtlichen Hofgärten, sowie der Menagerie, Dr. Heinrich Schott, verstorben.

Am 5. d. Abends verschied in Bozen der Landeshauptmann-Stellvertreter Carl von Zallinger, in Folge einer Lungenentzündung.

Deutschland.

Die Schrift „Das Leben des neuen Cäsar" von Pierre Vesinier, welche bekanntlich in Preußen verboten wurde, ist auch in Schleswig-Holstein mit Verbot belegt worden.

Aus Weimar, 6. März, wird gemeldet: Der Militär-Etat ist im Landtag auf 200.000 Thlr. normirt worden (etwa 56.000 Thlr. mehr als früher). Unterofficiere und Mannschaften erhalten Zulagen, die Officiere dagegen nicht, weil die Regierung wahrscheinlich bei dem nächsten Landtag Gehaltserhöhung sämmtlicher Militär- und Civilstaatsdiener beantragen wird. Die Menagezulage ist von 6 auf 9 Pfennige erhöht. Auf 12 bis 15 Mann soll ein Unterofficier kommen; im Ganzen 3015 Mann Hauptcontingent, 670 Ersatzcontingent, 12 Feldwebel, 48 Sergeanten, 129 Officiere; 45 Stellen werden nicht besetzt.

Aus Berlin, 7. d., wird gemeldet: Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Berathung des Invalidengesetzes hat gestern ihre Thätigkeit beendet. Das Gesetz wurde vielfach amendirt und soll auf alle Invaliden von 1806 an ausgedehnt werden. Wie die „Nordd. Allg. Ztg." vernimmt, wird sowohl Kiel wie Hörupahff zu preußischen Marinehäfen eingerichtet.

Es heißt, der König von Preußen werde mit Bismarck demnächst eine Reise nach Schleswig-Holstein antreten.

Wie die „Voss. Ztg." hört, ist der Befehl gegeben worden, daß sich ein kleines Geschwader, bestehend aus einer Corvette und einem Dampfkanonenboot, nach dem Piräus und nach Constantinopel begebe. Es scheint, daß die Sendung dieser Schiffe nicht allein eine Uebungsexpedition sein, sondern auch zugleich zur Sicherung der preußischen Interessen im Oriente dienen soll, da die immer verwickelter werdenden Verhältnisse in Griechenland Conflicte befürchten lassen, wodurch das Eigenthum preußischer auf griechischem Gebiete wohnender Personen in Gefahr kommen kann.

Die vom Herrn v. d. Heydt jetzt mittelst besonderen Rundschreibens an die Mitglieder des Comité für den Nord-Ostsee-Canal versandte Denkschrift des geh. Oberbauraths Lentze veranschlagt die Ausführungskosten des Canalprojects Eckernförde-St.-Margarethen in Summa auf 28.192,000 Thlr. Die muthmaßlichen jährlichen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieses Canals sind auf 200,000 Thlr. veranschlagt.

Als muthmaßlichen Nachfolger des designirten Bischofs von Trier, Dr. Pelldram, in der Stelle eines katholischen Feldpropstes der preußischen Armee nennt die „Köln. Ztg." den Militärgeistlichen Simon, welcher sich während des schleswig'schen Feldzuges mehrfach ausgezeichnet hat.

Frankreich.

Paris, 5. März. Morgen erscheint die Prachtausgabe der Geschichte Julius Cäsar's. Das Portrait des Kaisers Napoleon III., das dieselbe schmückt, ist nicht ganz ähnlich, denn es gleicht zu sehr Napoleon I. Die Intimen versichern aber, „daß es Aehnlichkeit mit den Bildnissen habe, die von Augustus auf uns herübergekommen sind." Das Exemplar, das der Kaiser an die „Presse" sandte, war von einem Schreiben begleitet, worin derselbe seine Zufriedenheit über die Haltung der „Presse" in der letzten Zeit ausdrückte. Hr. Havin erhielt ebenfalls ein Schreiben; der Kaiser belobt in demselben die patriotischen Bestrebungen des Genannten. — Am 19. März, dem Vorabende des 20. März, findet unter dem Vorsitze des Deputirten und imperialistischen Dichters Belmontet ein großes Banket zu 3 Franken per Kopf Statt. Der „Temps" meint, daß der 20. März der Jahrestag der Geburt des Königs von Rom, der der Rückkehr Napoleon's I. von Elba und der der Erschießung des Herzogs von Enghien in den Laufgräben von Vincennes sei, und fragt, ob Hr. Belmontet diese drei Jahrestage feiern wolle.

Die mexicanischen Dinge stehen wieder in vorderster Reihe. Der Kaiser ist aufgebracht über das Benehmen des Contre-Admirals Mazères, des Commandanten der Marine-Division im stillen Ocean, der den Untergang des Häufleins Franzosen allerdings verschuldet zu haben scheint. An und für sich wäre der Vorfall von San Pedro nicht von Bedeutung, allein man fürchtet, daß er einen sehr üblen moralischen Einfluß üben werde. Die Fortexistenz des juaristischen Heeres, die man geleugnet hatte, ist in eclatanter Weise dargethan. Dabei wird es den Ministern in Folge der Siege der Union unheimlich zu Muthe, und gestern wagten sie im Conseil von der Rückberufung der Truppen zu reden. Allein der Kaiser gerieth in großen Zorn: „An einen Abzug der Truppen sei nicht zu denken, so lange die Ehre der französischen Fahne engagirt sei!" Darunter versteht der Kaiser nichts Geringeres, als die Aufrechterhaltung des neu errichteten Kaiserreichs!

Das Schreiben des Kaisers Napoleon an den Minister des Innern über die in der Stadt Lyon vorzunehmenden Verschönerungen und Verbesserungen, insbesondere in den von der Arbeiterclasse bewohnten Stadttheilen, erregte in Paris große Aufmerksamkeit. Bekanntlich sagte der Kaiser in demselben: „Die Arbeiterbevölkerung von Lyon sei intelligent; sie wisse zu wohl, wie sehr mir ihre Interessen am Herzen liegen, um sie durch Ruhestörungsversuche gefährden zu wollen. — Was — fragt man sich allgemein — was steckt hinter diesem Schreiben? Ein politischer Coup oder eine finanzielle Maßregel? Da die Abgeordneten officiös benachrichtigt wurden, daß ähnliche Verschönerungen und Verbesserungen in allen großen Volkscentren beabsichtigt seien — eine Absicht, die Geld erfordert — so ist man allgemein geneigt, in dem kaiserlichen Schreiben die Vorrede zu irgend einem Friedensanlehen zu sehen. Eine weitere Bekräftigung findet diese Version in dem Umstande, daß der von Hrn. Fould vorgeschlagene Verkauf von Staatswaldungen im gesetzgebenden Körper auf großen Widerstand stoßen wird.

Die „Presse" hat neulich die Frage aufgeworfen, was aus dem Degen Friedrichs des Großen geworden sei, welchen Napoleon nach der Schlacht von Jena von Potsdam nach Paris sandte? Die „France" antwortet: „Dieser Degen wurde 1814 in vier Stücke getheilt, und diese in vier verschiedene Mauerwinkel im Innern des Invalidenhotels eingemauert."

Wir berichteten neulich, daß Mieroslawski im Café Voltaire zu Paris von einem polnischen Güterbesitzerssohn (Namens Marchwiński) öffentlich geohrfeigt worden sei, weil er sich geweigert hatte, ein Duell anzunehmen, zu welchem er von Marchwiński gefordert war. Im „Głos wolny" findet sich nun eine Adresse an Mieroslawski, unterfertigt von 81 Emigranten, welche ihre Entrüstung über die rohe That Marchwiński's aussprechen. Beachtenswerth ist diese Adresse insofern, als sie den Beweis liefert, daß Mieroslawski in der Emigration Alles in Allem nur noch 81 Anhänger fand, welche öffentlich für ihn einzutreten sich bereit fanden.

Großbritannien.

London, 4. März. In England besteht noch ein altes Gesetz, welches die Unterlassung des Kirchenbesuches am Sonntage mit Geld- oder Freiheitsstrafen belegt. Da nun kürzlich in Yorkshire ein Feldarbeiter, weil er trotz des Befehls seiner Herrin die Kirche nicht besuchte, bestraft ward, so ersuchte in der Sitzung des Unterhauses vom 1. d. Lord Clifford um die Erlaubniß, ein Bill zur Abschaffung jenes veralteten Gesetzes einbringen zu dürfen. Lord Hotham erklärte das angeführte Beispiel für ein Mißverständniß. Der betreffende Arbeiter sei nicht auf Grund dieses Gesetzes bestraft worden, sondern weil er eine der Bedingungen seines Miethscontractes (diese Bedingung war der Kirchenbesuch) gebrochen hatte. Das Haus gestattete die Einbringung der Bill.

In der Sitzung des Unterhauses vom 3. d. stellte Herr Newdegate den Antrag, einen Sonderausschuß einzusetzen, welcher Untersuchungen über die Existenz, den Charakter und die Verbreitung der katholischen Klöster in England anstellen solle. Er motivirte seinen Antrag durch die vielfachen Mißbräuche, welche angeblich in diesen Klöstern stattfinden sollen. Der Antrag wurde von Hennessy und dem Minister des Innern bekämpft, welche hervorhoben, daß zur Beseitigung allfälliger Mißbräuche die einfache Handhabung der bestehenden Gesetze hinreiche. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Newdegate's mit 106 gegen 79 Stimmen verworfen.

Italien.

Der Ausbruch des Aetna wird, wie der „Corr. Siciliano" schreibt, jeden Tag schwächer. Die Lava rückt nur noch sehr langsam vor, und legt höchstens den Tag über 4 Meter zurück. Sie nimmt ihren Weg über die alte Lavaschichte. Im ganzen hat nur eine Familie ernstlichen Schaden gelitten.

Rußland.

Ein kaiserlicher Ukas befiehlt dem Administrationsrathe des Königreichs Polen, den Witwen und Waisen Derjenigen, die für ihre Anhänglichkeit an die russische Regierung während des Aufstandes ermordet worden sind, Unterstützungen aus Staatsfonds zuzuweisen, und verordnet mit Bezug auf die bevorstehende Recrutirung, daß für jeden aus dem angegebenen Grunde Ermordeten drei Conscriptionspflichtige aus der betreffenden Familie vom Militärdienste befreit werden sollen.

Auf Vorschlag des Statthalters Gf. Berg wurde das Mitglied der Warschauer Departements des regierenden Senates, wirklicher Staatsrath Wieczorkowski vom Kaiser Alexander zum Präsidenten des Appelationsgerichts im Königreich Polen, mit Belassung als Mitglied des Senats ernannt.

Die „Nikolajewer Ztg." macht folgende bemerkenswerthe Mittheilungen über die Veranlassung zur Herstellung des neuen großen Friedhofes bei Sewastopol. Während des Krieges in der Krim, schreibt das Blatt, wurden die Gefallenen in der Regel gleich am Wahlplatze begraben. Durch die vielen Grabhügel entstand jedoch im folgenden Jahre eine Epidemie. Von Frankreich und England wurde das Ersuchen wiederholt erneuert, die russische Regierung möge die Grabstätten vor Zerstörung schützen. Es war indeß keine geringe Aufgabe, denn es wäre nöthig gewesen, bei jedem Grabhügel einen Wachtposten aufzustellen. Man that was möglich war. Doch die Beschwerden wurden immer häufiger. Es wurden von den Regierungen deshalb viele Noten gewechselt. Die Engländer gingen so weit, daß sie unsere Regierung um die Erlaubniß baten, eine ganze Compagnie Aufseher herschicken zu dürfen und sie sprachen den Wunsch aus, auf unserem Boden die Colonie zu gründen. Es versteht sich von selbst, fährt das russische Blatt fort, daß unsere Regierung auf ein solches Ansinnen nicht eingieng. Die Franzosen wußten sich bald zu helfen. Um allen weiteren Controversen vorzubeugen, sandten sie einen Ingenieur her, um einen allgemeinen Friedhof zu errichten, auf den die gefallenen Franzosen übertragen werden sollen, der Gutsbesitzer Braker überließ zu diesem Zwecke eine entsprechende Grundfläche. Bald war diese mit einer Mauer umgeben und 18 Gruftgewölbe hergestellt. In diese werden die Gebeine der Mannschaft nach den Regimentern gelegt. Im Innern der Grüfte sind besondere Abtheilungen für die Officiere bis zum Obersten. Die Generale, 10 an der Zahl, werden in der 18. Gruft verwahrt, welche den Mittelpunct des Friedhofes bildet. Jedes Officiersgrab ist mit einem Marmordeckel geschlossen, der die Inschrift trägt. Auch befindet sich bei diesem Friedhofe ein Wächterhaus, wo ein Franzose wohnen wird. Den Engländern gefällt die Einrichtung dermaßen, daß sie jetzt daran denken, dem Beispiele der Franzosen zu folgen.

Wie uns mitgetheilt wird, hat der Commissär des Militärspitales in Lublin, Peter Bardalowski, 8000 Rubel aus der dortigen Cassa entwendet und mit der Schauspielerin des Lubliner Theaters Theodosia Bobrowska die Flucht ergriffen.

Wie der „Dzien. Warsz." erfährt, haben gegenwärtig die Studenten der Warschauer Hauptschule juridischer Facultät, namentlich die Herren Adolf Cohn, Johann Brzeziński, Saul Sorgenstein und einige andere, unter Leitung ihres Professors Dr. J. Kasznica die Uebersetzung der Geschichte der Philosophie des Rechtes von Stahl in Angriff genommen. Bekanntlich schrieb Stahl auch das „System der Philosophie des Rechtes" in zwei Bänden, dessen Uebersetzung von dem verstorbenen Rzesiński, gewesenen Professor der Jagiellonischen Universität bewerkstelligt worden war. Das obgenannte Werk ist bereits die dritte Arbeit dieser Art, die von Studenten der Warschauer Hauptschule unternommen wurde, indem Garnots Physik und die allgemeine Geschichte und Geographie von Pütz auf diesem Wege ins Polnische übersetzt wurden.

Aus Kiachta wird den „Mosk. Wied." geschrieben, daß dort in der benachbarten chinesischen Ortschaft Majmaczyna drei Magazine ein Raub der Flammen wurden, wobei 2000 Kisten schwarzen Thees verbrannten. Der Verlust wird auf 200.000 S.-R. geschätzt. Der Brand in Majmaczyna hat, nach dem Correspondenten, die Chinesen außerordentlich in Schrecken versetzt, indem dort seit 25 Jahren keine Feuersbrunst gewesen. Dabei ist nach den Begriffen der Chinesen das Löschen des Feuers eine Sünde und sie haben in Folge dieses Vorurtheils keine Feuerwehr. Diesmal haben Russen den Brand gelöscht, wobei 4000 Kisten Thee gerettet wurden; die Chinesen haben bloß Wasser zugeführt.

Amerika.

Der „Monde" veröffentlicht einen von dem mexicanischen Episkopate an den Kaiser Maximilian gerichteten Protest gegen die von Sr. Majestät in der Kirchengüterfrage gefaßten Beschlüsse. Es wird in diesem Documente das Bedauern geäußert, daß der Kaiser eine so gewichtige Frage entschieden habe, bevor noch dem Vertreter Sr. Heiligkeit die Instructionen des heiligen Stuhles zugekommen seien. Der Protest ist in sehr starken Ausdrücken abgefaßt und enthält unter Anderem folgende Stelle: „Wir sind alle entschlossen, lieber von der Barmherzigkeit der Gläubigen, als von einer Dotation des Staates zu leben, denn nichts hat in einem ähnlichen Falle mehr Werth in unseren Augen, als die Würde der Kirche und die Unabhängigkeit ihrer Diener. Was die religiöse Toleranz anbelangt, so sehen wir nicht ein, daß sie dringend wäre, ja selbst sich entschuldigen ließe. Die Mexicaner sind ein ausschließlich katholisches Volk und ihre Abneigung gegen das Regime der Duldung hat sich immer auf bemerkenswerthe Weise kundgegeben." Die Bischöfe erinnern sodann an die Schritte, welche die Regierung Commonforts im Jahre 1856 versucht hatte, das Toleranzedict einzuführen, genöthigt gewesen sei, es den Kundgebungen der öffentlichen Meinung gegenüber fallen zu lassen. — Dagegen wird der „Independ." berichtet, daß der Kaiser und die Kaiserin, als sie am 22. Jänner von Chapultepec kamen und im Phaeton längs der Promenade von Mexico hinfuhren, mit so herzlichen Acclamationen von der Menge begrüßt wurden, daß sie ausstiegen und sich unter dem lauten Zurufen zu Fuß in's Schloß begaben. Dieses war eine Kundgebung gegen die Bemühungen der klericalen Partei, wie die Epitheta, welche dem Erzbischofe Labastida und selbst dem Mgr. Meglia beigelegt wurden, deutlich genug erkennen ließen.

Die telegraphisch bereits gemeldete Räumung von Charleston ist ein so bedeutsames Ereigniß, daß Präsident Lincoln befahl, daselbe durch eine Illumination des Staatsdepartements in Washington zu feiern. Charleston war ein Hauptsitz der enragirtesten Feinde der Union; vor Charleston und dem Fort Sumter waren bekanntlich vor vier Jahren die ersten Schüsse zwischen Norden und Süden gewechselt worden. Die Räumung Charlestons erfolgte in der Nacht vom 17. Februar. Vor ihrem Abzuge vernagelten die Conföderirten die in den Festungswerken befindlichen Geschütze und vernichteten zwei Panzerschiffe. Eine Quantität Baumwolle (6000 Ballen), die im oberen Theil der Stadt lagerte, sollte verbrannt werden; das Feuer dehnte sich aber auf einen Eisenbahnschupfen, in welchem Munition lag, aus und es kam zu einer Explosion. In Folge dessen verbreitete sich die Feuersbrunst nach allen Seiten; über zwei Drittel der Stadt wurden eingeäschert und mehrere hundert Einwohner wurden getödtet oder verletzt. Die Unionstruppen entdeckten erst am Morgen des 18., daß die Stadt geräumt sei und rückten Nachmittags daselbst ein. Man fand in der Stadt Niemanden als Neger und den ärmeren Theil der Bevölkerung; die reicheren Bewohner waren in Voraussicht der Dinge schon vor einigen Wochen ausgewandert. Den amtlichen Depeschen des Generals Gilmore zufolge fielen 200 Kanonen in die Hände der Unionisten. Bei all' den schweren Niederlagen, von welchen die Conföderirten in der letzten Zeit betroffen wurden, bewahren sie doch noch immer ihre ganze Zähigkeit. Am 19. Februar kam plötzlich eine Schwadron derselben nach Cumberland in Maryland gesprengt, überraschte die Wache und entführte die Generale Kelly und Crook.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. März.

* Herr Paul Hoffmann, der gestern seine geo- und uranologischen Vorstellungen begonnen, nennt sich nicht Professor, wie mancher Pseudo, und doch ist, gestehen wir, seine Profession eine höchst ehrenwerthe, die den Besuchern seiner Productionen reellen wissenschaftlichen Profit bringt. Wie die von ihm construirten Tellurien und Lunarien in vielen Schulen Aufnahme gefunden, sind seine kosmischen Bilder in dem größten Theil von Europa bekannt und unsererseits bedürfen sie um so weniger einer Anpreisung, als wir sie bei seiner früheren Anwesenheit hier schon ausführlich besprochen haben. Was ein Laplace, Humboldt 2c. über den Kosmos erforscht, bringt er bildlich zu klarer Anschauung, überdem erklärt durch das Wort eines aus weiblichem Mund mit hochdeutschem Accent wohltönend fließenden Vortrages. Der Beifall, der der Vorstellung auch gestern zu Theil geworden, steigerte sich in stürmischer Weise, als die mit dem Drummond'schen Apparate beleuchteten photographischen Tableaux plastisch Landschaften, Denkmäler, Bildnerwerke, eines schöner als das andere, in phantasmagorischer Verschwimmung dem Auge vorführten. Sonnabend werden, da Herr Hoffmann durch anderweitige Verpflichtungen von hier abberufen wird, zwei Vorstellungen stattfinden. Die erste (wie verlautet, von 5 Uhr ab) ausschließlich für Studenten, Techniker, wie für die Schüler der Gymnasien und sämmtlicher hiesiger Lehranstalten bestimmt, für solche deshalb der halbe Eintrittspreis (25 kr. in allen Räumen) festgesetzt. Die andere von 7 Uhr ab wie gewöhnlich.

* Wie wir hören, wird der bekannte Maler, H. Joh. Matejko, dessen Gemälde seit einer Reihe von Jahren den ersten Preis im Beifall des Publicums davontrugen, heuer die hiesige Kunstausstellung mit keiner seiner neuen Arbeiten bedenken. Hr. Matejko, der sich erst vor Kurzem verheirathet, ist gestern von hier nach Paris abgereist.

* Vorgestern Nachts stürzte, wahrscheinlich durch Feuchtigkeit allmälig gelockert, ein Theil der Steinunterlage und eine steinerne Stütze des Treppenhauses an dem niedrigeren Thurm der hiesigen Marienkirche herab.

* Bei der in Lemberg am Sonntage dem 5. l. Mts. im Rathhaus-Saale abgehaltenen populären Vorlesung, welche sehr zahlreich besucht war (auch die für Damen reservirte Gallerie war wie gewöhnlich voll), trug Hr. Med. Dr. Skalkowski über Hygiene vor, wobei er namentlich die Reinhaltung des Körpers als eine der Hauptmomente im Leben hervorhob, dabei Verhaltungs-Maßregeln beim Gebrauche kalter, warmer und Dampfbäder mittheilte und auch der in so vielen Wohnungan herrschenden, der Gesundheit höchst nachtheiligen Gebrechen und Uebelstände erwähnte, sich übrigens auch über Entwaldung u. dgl. ausließ, da diese ebenfalls durch Einfluß auf Klima, Verminderung der Feuchtigkeitsmenge u. s. w. auf die Gesundheit der hiesigen Bevölkerung ungünstig wirken. Nach ihm trug Herr Professor Dr. Stanecki über Dampfmaschinen, und zwar zunächst über deren Entwicklungsgeschichte vor, und instruirte seinen sehr lehrreichen Vortrag mit Zeichnungen, welche Herr Akademie-Director Reisinger, der sich überhaupt um diese Vorlesungen sehr große Verdienste erwarb, eigends zu diesem Vortrage anfertigen ließ, wofür ihm auch der Vortragende mit der ganzen Versammlung Dank zollte.

* Am 23. Februar l. J. und den folgenden Tagen wurde beim Lemberger k. k. Landesgerichte vor einem Fünfrichter-Collegium (Präses Hr. L. G. R. Ortyński, A. kl. Hr. R. Secr. Kriegseisen, Verth. die Herren Dr. Rechen und Dr. Zmińkowski) ein sehr interessanter Proceß verhandelt. Auf der Anklagebank erscheinen Mieczyslaw Victor Adam Rola de Lubieniecki, geb. in Busk, 33 J., ledig, r. k., ehemals k. k. Oberlieutenant, später Diurnist, bereits wegen Betruges und Veruntreuung bestraft, und seine Geliebte Maria Głowacka, Nähterin aus Lemberg, 27 J., r. k., bereits oft wegen liederlichen Wandels bestraft. Der Verhandlung wohnte stets ein zahlreiches Publicum bei. L. wußte sich als Diurnist des dortigen k. k. Landesgerichtes von mehreren Depositen, deren Eigenthümer verschollen waren oder um die sich Niemand meldete, Kenntniß zu verschaffen und benützte dieses, um eine bedeutende Anzahl von falschen Wechseln und Compromiß-Urkunden zu fabriciren, im Grunde derer er sodann theils auf fremde Namen als Sachwalter Execution führte, theils selbst unter angenommenen Namen klagbar auftrat, und überhaupt sehr complicirte Operationen unternahm, wobei ihm seine Geliebte Głowacka auf verschiedene Weise behilflich war. Zufällig wurden im Laufe der Civil-Processe Personen genannt, die schon verstorben waren; dieses führte zur Entdeckung, und nun wurde ein Betrugsfall nach dem anderen aufgedeckt und constatirt, daß die Gesammtsumme, die er sich auf diese Weise aneignen wollte, 20.000 fl. beträgt, doch realisirte er nur den Betrag von 1500 fl durch Verkauf von drei solchen Forderungen. L. saß durch $2\frac{1}{2}$ J. in Untersuchungshaft u. z. durch eigene Schuld, indem er durch allerlei unwahre Angaben und Berufung auf mehr als 20 ganz fingirte Personen die Untersuchung im höchsten Grade erschwerte und verzögerte. Auch bei der Verhandlung trat L. mit großer Zuversicht auf, wurde jedoch endlich durch die bündige, klare Auseinandersetzung und Begründung der Anklage sowie durch die gegen ihn sprechenden Zeugen (15) und Facta derart außer Fassung gebracht, daß er sich zuletzt in seiner Vertheidigung auf ein hartnäckiges Leugnen beschränkte. Am 4. l. M. wurde das Urtheil verkündet, laut dessen L. zum schweren Kerker von 8, dagegen die G. von 2 Jahren verurtheilt wird, was auf beide augenscheinlich einen außerordentlichen Eindruck machte. Beide meldeten die Berufung an.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der Nationalbank ergibt wieder eine Verminderung des Notenumlaufs von 2,911.326 fl. gegenüber einer Abnahme des Escompte von 3,997.893 fl. Der Metallschatz hat sich um 109.612 fl. und der Betrag der Darlehen um 88.700 fl. vermehrt. Die schwebende Forderung der Bank aus dem Salinenscheinen-Geschäft beläuft sich auf 847.996 fl., an eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen sind 15.183 fl. vorhanden. Die eingelösten Pfandbriefe haben sich seit dem letzten Wochenausweis vom 22. Febr. um $108.666\frac{2}{3}$ verringert.

— Die glücklichen Gewinner des zweiten Haupttreffers der Wiener Armenlotterie mit 200 Ducaten sind zwei am Schottenfelde wohnende Arbeiter, welche diesen Treffer mit einem gemeinsam gekauften Lose machten; es scheint sonach in diesem Jahre diese Lotterie in jeder Beziehung ihrem Zwecke zu entsprechen, indem auch die Hauptgewinnste einzelnen Armen zu Gute kommen.

— Der Haupttreffer von 1000 Stück Ducaten in der Armen-Lotterie ist von dem Armenfonde zurückgewonnen worden. Das Los war nebst vielen andern in den Händen eines Verschleißers in einer kleinen mährischen Stadt gewesen, von demselben am Tage vor der Ziehung als unverkäuflich zurückgesendet worden. Im vorigen Jahre war, wie erinnerlich, ein armes Mädchen die glückliche Gewinnerin.

— Eine amtliche Cimentirung der Gasmesser hat, wie wir hören, laut Erlaß des Staatsministeriums vom 5. Februar d. J. nicht stattzufinden, die Gasmesser sind jedoch auf jeweiliges Verlangen der Gasconsumenten amtlich zu prüfen. Dazu dient der kostspielige Cubicirungsapparat, dessen Gebrauch eine technische Vorbildung des Cimentirens voraussetzt. Dieser Apparat darf demnach nur in den Hauptstädten der Kronländer eingeführt werden.

— Die Mittheilung der „General-Corr." über das wahrscheinliche Ergebniß der vorjährigen Jahresbilanz der Creditanstalt, daß durch das Resultat der vorjährigen Geschäftsthätigkeit der Anstalt, selbst nach Abzug der erlittenen Verluste, eine fünfpercentige Verzinsung der Actien vollständig gesichert ist und diese eine Beanspruchung des Reservefonds nicht erheischt, hat sich als völlig richtig herausgestellt. Sollten indeß seitens der Verwaltung größere Abschreibungen auf einige ältere Activposten der Anstalt beschlossen werden, so dürfte dazu allerdings eine theilweise Inanspruchnahme des Reservefonds erforderlich werden, was indeß selbstverständlich die Verhältnisse des Instituts nicht weiter alterirt. Zugleich wird mitgetheilt, daß die Creditanstalt allerdings bei dem Fallissement von Johann Hartl in Reichenberg mit nahebei 400.000 fl. interessirt, für diese Summe aber vollständig gedeckt ist.

— [Pardubitz-Reichenberger Bahn]. In der außerdentlichen Generalversammlung, in der es sich um den Weiterbau der Bahn bis an die preußische Gränze handelte, wurden nachstehende Beschlüsse einstimmig angenommen: 1. Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, die Concession zum Bau und Betrieb der Schwadowitz-Königshainer Bahn definitiv zu erwirken, das erforderliche Capital durch Emission von Prioritätspapieren — wodurch jedoch die Rechte von bisherigen Prioritätsobligationen nicht alterirt werden dürfen — zu geschaffen und sodann den Bau auszuführen. Im Falle, als Prioritätsobligationen zur Herstellung dieser Bahn ausgegeben werden, wird der Verwaltungsrath ermächtigt, erforderlichenfalls Namens der Gesellschaft deren Haftung dafür auszusprechen, daß die Rente dieser neuen Papiere ohne irgendwelchen Abzug zur Verfallzeit ausbezahlt werden solle. 3. Die Kosten der technischen Vorarbeiten für eine Bahn von Pardubitz über Iglau und Znaim in der Richtung nach Wien zum Anschlusse an eine bestehende oder eine jetzt projectirte Linie werden bewilligt und die Verwaltung wird mit der Ausführung dieser Vorarbeiten beauftragt.

— In Carlsruhe ist am 3. d. M. der Vertrag zwischen Preußen, Baden und Württemberg über den Eisenbahn-Anschluß mittels einer durch Hohenzollern führenden Bahn unterzeichnet worden.

— Lord Palmerston hat vor Jahren einmal im Parlament scherzhaft bemerkt, die Zeit werde vielleicht noch kommen, wann der Staatssecretär für Indien sich telegraphisch in Kalkutta Auskunft erbeten werde zur Beantwortung einer Interpellation, die ein ehrenwerthes Mitglied des Hauses in Bezug auf Indien stellen wolle. Die scherzhafte Prophezeiung ist in Erfüllung gegangen. Wenn eine Interpellation über indische Angelegenheiten angezeigt wird, kann sie ganz bequem direct aus Kalkutta beantwortet werden. Und nun gar erst die Baumwoll- und Indigo-Course! Es wäre interessant zu wissen, ob durch die Schnelligkeit der Communication fortan in indischen Artikeln mehr Geld, als bisher, gewonnen oder verloren werden wird. Denn das ist am Ende doch die Hauptsache, da eine große indische Rebellion glücklicher Weise nicht alle Jahre vorkommt. Das Telegraphiren nach Indien ist vorerst noch ein sehr kostspieliger Zeitvertreib. Man zahlt für zwanzig Worte (Adresse und Namen des Absenders einbegriffen) nach Kurratschi L. 4.10.6, nach Bombay, Madras und Kalkutta L. 5.1, und nach dem englischen Birmanenlande L. 5.5, nach Ceylon L. 5.8. Moral davon: es gehe jeder ehrliche Deutsche unnützen Hindubekanntschaften aus dem Wege.

Breslau, 8 März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52—59. gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 39—42. Gerste 30—36. Hafer 24—28. Erbsen 52—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—222. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von $15-26\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von $12-24\frac{1}{2}$ Thaler.

Berlin, 7. März. Böhmische Westbahn $73\frac{3}{8}$. — Galiz. $100\frac{1}{4}$. — Staatsb. $118\frac{3}{4}$. — Freiw. Anlehen $101\frac{3}{4}$. — 5% Met. $64\frac{3}{8}$. — Nat.-Anl. $70\frac{7}{8}$. — Credit-Lose 77. — 1860er-Lose $83\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $51\frac{7}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{5}{8}$. — Credit-Actien $82\frac{3}{4}$ — Wien $89\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 7. März. 5perc. Met. 63. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{1}{2}$. — Wien $104\frac{7}{8}$. — Bankactien 840. — 1854er Lose $76\frac{3}{4}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $193\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $83\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $9\frac{1}{4}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl 75. — American. $55\frac{1}{4}$.

Hamburg, 7. März Credit-Actien $81\frac{5}{8}$. — Nat.-Anl. $69\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $81\frac{7}{8}$. — 1864er Lose —. — Wien 86.—.

Paris, 7. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.85. — $4\frac{1}{2}$perc. 94.75. — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 897. — Lomb. 550. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.05. — Consols mit $88\frac{7}{8}$ gemeldet.

Liverpool, 7. März (Baumwollenmarkt.) 5000 Ballen Umsatz. Ruhig aber fester. Upland 17 bis $16\frac{1}{2}$ — Fair Dholl. $13\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. 12. — Middl. Dholl. 11. — Bengal 7. — Domra $12\frac{1}{2}$.

Wien, 8. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1823. — Credit-Actien 183.10. — 1860er Lose 92.90. — 1864er Lose 86.95.

Paris, 8. März. 3% Rente bei Schluß 67.80.

Lemberg, 7. März. Holländer Dukaten 5.26 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.33 W. — Russischer halber Imperial 9.12 G., 9.25 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück $1.74\frac{1}{2}$ G., 1.78 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück $1.45\frac{1}{2}$ G., $1.47\frac{1}{2}$ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.66 G., $1.67\frac{1}{2}$ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.68 G., 72.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.25 G., 75.85 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.53 G., 74.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.50 G. 79.10 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 221.75 G. 223.88 W.

Krakauer Cours am 8. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95 verlangt, 94 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 455 verl., 447 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl., 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 168 verl., 165 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $90\frac{1}{2}$ verl., $89\frac{1}{2}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.35 verl., 5.25 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.34 verl., 5.24 bez. — Napoleondors fl. 9.08 verl., fl. 8.93 bez. — Russische Imperials fl. 9.32 verl., fl. 9.17 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $72\frac{7}{8}$ verl. $71\frac{7}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76 ver. 75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 224.— verl., 221.— bez.

Krakau, 7. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.35 — Roggen 2.30 — Gerste $2.07\frac{1}{2}$ — Hafer 1.45 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.55. — Eine Klafter hartes Holz —.— weiches —.— — Futterklee ein Centner —.— — Heu 1.10 — Stroh —.70.

Neueste Nachrichten.

Wien, 8. März. Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den Obersthofmarschall und Ersten Obersthofmeister-Stellvertreter Grafen v. Kuefstein nachfolgendes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Kuefstein! Sie vollenden heute die ununterbrochene Reihe von fünfzig Dienstjahren, stets ausgezeichnet durch hervorleuchtend eifrige Pflichterfüllung und vollste Hingebung für Mich und Mein Haus.

Indem Ich Ihnen zum Beweis Meiner Anerkennung dieser Verdienste das Großkreuz Meines St. Stephans-Ordens taxfrei verleihe, empfangen Sie zugleich die Versicherung Meiner immerwährenden Wohlgewogenheit.

Wien, am 8. März 1865.

Franz Joseph m. p.

In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurde der Bericht über das Budget des Kriegsministeriums berathen. Dr. Giskra gab ein ausführliches Exposé, an welches sich eine längere Discussion knüpfte. Abg. v. Szabel beantragte einen Abstrich von blos 11 Millionen mit Rücksicht auf den Umstand, daß bald ein Quartal des Finanzjahres abgelaufen, mithin die Abstriche nicht mehr in dem vollen Maße durchzuführen seien und ein geringerer Abstrich in Vereinbarung mit der Regierung wünschenswerther sei, als ein größerer Abstrich gegen die Regierung. Baron Eiselberg beantragte einen um 2 Millionen geringeren Abstrich als der vom Referenten beantragte. Schließlich wurde über einen von dem Abg. v. Bachofen gestellten, von H. v. Kaiserfeld amendirten Antrag beschlossen, die Abstimmung über das Kriegsbudget bis nach Berathung des Subcomité-Berichtes und Beschlußfassung darüber zu vertagen, jedoch mit der Beschränkung, daß die Abstimmung über das Kriegsbudget noch heute Abends unmittelbar nach Erledigung des Subcomitéberichtes stattfinden solle. Ein Regierungsvertreter war nicht erschienen.

Dem „Czas" wird aus Wien, 8. d., Abends, telegraphirt: In der heutigen Abendsitzung des Finanz-Ausschusses erstattet Dr. Herbst Bericht für das Sub-Comité. Baron Mecsery stellt die Alternative: entweder Annahme oder Verwerfung des Regierungs-Projectes, Hopfen den Antrag, die Anträge des Subcomité dem Hause vorzulegen. Baron Mecsery erklärt, die Regierung werde keinen Stellvertreter zu den Berathungen des Ausschusses absenden: er wirft dem Subcomité vor, daß es keine Ziffer genannt. Darauf entfernten sich die Vertreter der Regierung. Der Abgeordnete Kaisersfeld beantragt den Vorschlag der Regierung, Abg. Taschek das Finanzgesetz dem Hause vorzulegen. Graf Kinsky stellt die Motion, der Finanzausschuß solle im Hause beantragen, über den Antrag des Grafen Brints zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag Kinsky's wurde mit 17 Stimmen gegen 12 angenommen, gleichfalls der Antrag betreffs der Ueberweisung des Budgets für 1866 an einen besonderen 36er Ausschuß, der nach dem Budget für 1865 Bericht erstatten soll. Bei der Abstimmung über das Kriegs-Budget wurden die Anträge Taschek, Szabel und Giskra verworfen und mit 18 Stimmen gegen 16 der Antrag Brestl's und Eiselsberg's, eines Abstrichs von $17\frac{1}{4}$ Millionen fl. ö. W. aus diesem Etat, angenommen.

Die „Wiener Abendpost" schreibt: Mehrere hiesige Zeitungen ergehen sich heute in Betrachtungen, veranlaßt durch eine telegraphisch signalisirte Nachricht der „Morning Post", wonach die kais. russ. Regierung hier das Verlangen gestellt hätte, daß der Belagerungszustand in Galizien bis zur Durchführung der beabsichtigten Einverleibung des Königreiches Polen aufrecht erhalten werde. Ein solches Verlangen ist, wie wir auf das Bestimmteste versichern können, nicht gestellt worden. Wenn man von diesem Theile der Mittheilung des Londoner Blattes auf die übrigen darin enthaltenen Angaben schließen dürfte, so könnte denselben in ihrem ganzem Umfang kein anderer Charakter beigelegt werden, als der einer tendenciösen Erfindung.

Kopenhagen, 7. März. Abends. Der Generallieutenant von Gerlach, im letzten Kriege Obercommandirender der dänischen Armee, ist gestorben. Hall dagegen findet sich wieder besser.

Paris, 7. März. Man versichert, daß der Unterrichtsminister Duruy seine Entlassung gegeben hat und zum Senator ernannt werden wird. Duruy's Bericht, 17 Spalten des Moniteur füllend, erschien in dem amtlichen Blatte ohne Wissen und Willen der übrigen Minister, jedoch mit heimlicher Billigung des Kaisers, der dem Princip des obligatorischen und unentgeltlichen Unterrichts zugethan ist. Der Adresse-Entwurf des Senates ist ein Abklatsch der Thronrede, doch wird für die Unterrichtsreform die Beschränkung durch die kirchliche Gewalt gewünscht.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzuge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (228. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Mephistopheles to the Reichsrath“ in der Nr. 1220 des in London erscheinenden illustrirten Wochenblattes: „Punch“ den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung nach §. 63 St. G. B. begründe, und verbindet hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 1. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 2073. **Kundmachung.** (215. 2-3)

Auf Grund des Art. XV. der Verordnung vom 27. Februar 1864 wird die in polnischer Sprache erschienene Druckschrift: „Szymon Konarski. Poemat dramatyczny przez Mieczysława Dzikowskiego, — nakładem autora. Bendlikon, w drukarni Ojczyzny 1865“ für Galizien und Krakau als verbothen erklärt.

Lemberg, am 4. März 1865.

Der k. k. Statthalter und Landescommandirende General
Franz Freiherr v. Paumgartten,
F. M. L.

Obwieszczenie.

W moc rozporządzenia z 27 lutego 1864 art. XV. dziełko w polskim języku wyszłe z druku pod tytułem: „Szymon Konarski, poemat dramatyczny przez Mieczysława Dzikowskiego, nakładem autora, Bendlikon w drukarni Ojczyzny 1865“ w obrębie Galicyi i Krakowa zakazuje się.

Lwów, dnia 4 marca 1865.

C. k. Namiestnik i komenderujący jenerał
Franciszek Baron Paumgartten,
F. M. P.

N. 37/praes. **Concurs-Ausschreibung.** (198. 3)

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird zur provisorischen Besetzung der Raths-Actuars-Stelle bei diesem Magistrate, mit jährlichem Gehalte von 525 fl. der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Nachweisung:

a) ihres Lebens-Alters und Religionsbekenntnisses,
b) ihrer bisherigen Dienstleistung,
c) über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, und bestandener Prüfungen,
d) über die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Schrift und Wort,

beim Magistrats-Vorstand zu Krakau, und zwar diejenigen, die im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die übrigen aber unmittelbar längstens bis zum letzten März l. J. zu überreichen und darin zugleich angeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Conceptsbeamten bei diesem Magistrate verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium des Stadt-Magistrats.

Krakau, 25. Februar 1865.

N. 15. **Kundmachung.** (178. 3)

In Verfolg des vom h. k. k. Landesgerichte in Krakau mit Beschluß vom 14. Dezember 1864 Z. 23710 bewilligten und durch die Zeitungen veröffentlichten Vergleichs-Verfahrens über das sämmtliche Vermögen der protocollirten Tuchfabriksfirma Schulz & Zipser in Biala, zu dessen Leitung der gefertigte k. k. Notar als Gerichts-Commissär bestellt ist, werden im Grunde Beschlusses des definitiven Gläubigerausschusses gemäß §. 23 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. alle Herren Gläubiger dieser Firma aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem gefertigten Gerichts-Commissär längstens bis 30. März 1865 so gewiß schriftlich anzumelden, falls sie es noch nicht gethan haben, widrigens sie im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden, und den in den §§. 35, 36, 38 und 39 obigen Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Biala, 15. Februar 1865.

N 1171. **Kundmachung** (200. 2-3)

Am k. k. Gymnasium zu Graz ist eine ordentliche Lehrerstelle für das Fach der altclassischen Sprachen, mit welcher ein Jahresgehalt von 735 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehalts-Kategorie von 840 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Es wird hiemit der Termin zur Bewerbung um diese Stelle bis Ende März l. J. ausgeschrieben, und haben bis dahin die sich darum meldenden Bewerber ihre mit den im Organis.-Entwurfe F. G. §. 101, 3 näher bezeichneten Belegen versehenen Gesuche bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Hiebei wird nur noch bemerkt, daß, da in Folge der Verordnung des bestandenen hohen Unterrichts-Ministeriums vom 7. Februar 1857 Z. 2031 dem Benediktiner-Stifte zu Admont die Besetzung der ordentlichen Lehrerstellen am Grazer Gymnasium durch hiezu gesetzlich befähigte Ordenspriester zusteht, beim Eintritte einer solchen Eventualität rücksichtlich des gegenwärtig zur Ausschreibung gelangenden Postens der dafür in Folge dieser letzteren anzustellende Lehrer die Versetzung an ein anderes öffentliches Gymnasium zunächst dritten Ranges zu gewärtigen hätte.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, 3. Februar 1865.

---

ad Abth. 3 N. 1268. **Aviso.** (177. 3)

Das k. k. Kriegs-Ministerium hat aus dem Anlasse, daß von den für die Lieferung der Armee-Fußbekleidungen bestehenden 3jährigen Kontrahenten einige als unverläßlich ausgeschieden wurden, die Sicherstellung der hiedurch disponible werdenden Lieferungs-Partie pro 1865 mittelst des allgemeinen Anbotes angeordnet.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet und sind aus derselben die allgemeinen Lieferungsbedingnisse zu entnehmen.

Uebrigens werden die Probemuster nebst den Material-Dividenden und Confections-Beschreibungen sowie die speciell auf die Qualität des Materials und auf die Confection Bezug nehmenden Vorschriften bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 1. April 1865, Zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegs-Ministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina.

Lemberg, am 20. Februar 1865.

N. 307. **Edict.** (224. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Hr. Wendelin Czeppe aus Tarnobrzeg zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung seiner Forderung von 420 fl. ö. W. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Depositе erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. mit hiergerichtlichem Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 185/civ. und auch die für Joseph Kolejta beim Tarnobrzeger k. k. Steueramte flüssige, und seit August 1864 ausstehende Pension jährlicher 163 fl. 80 kr ö. W. bis zur Hälfte der Höhe derselben mit hiergerichtlichem Bescheide vom 30. Jänner 1865 Z. 241/civ. bewilligten Verbotes, die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 307/civ. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben Herr Carl Lechowicz aus Tarnobrzeg zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der wg. Gerichtsordnung durchgeführt werden wird.

Es wird demnach der Belangte aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 21. Februar 1865.

L. 1230. **Edykt.** (225. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż w skutek wniesionego pozwu przez Racę Adler przeciw Henryecie Gurskiéj o zapłacenie sumy wekslowéj 281 złr. w. a. dla z miejsca pobytu niewiadoméj pozwanéj, kuratorem p. adw. Dr. Lewicki, a zastępcą kuratora p. adw. Dr. Reiner ustanowionym, i temuż kuratorowi pozew wraz z jednocześnie wydanym nakazem zapłaty doręczonym został.

O czém się p. Henryeta Gurska z tym dodatkiem uwiadamia, iżby sama lub przez kuratora, lub téż innego rzecznika w swym czasie środki obronne wniosła i Sąd o swym pobycie zawiadomiła.

Rzeszów, 1 marca 1865.

L. 6495. **Obwieszczenie.** (226. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem panią Katarzynę Ilińską, spadkobierczyni ks. Franciszka Ilińskiego, że z powodu wniesionéj prośby przez Itte Beile Rost, Abe Rost i Sary Rost, 3 listopada 1864 do l. 6495 względem wykazania się, iż dozwolona uchwałą z 2 października 1857 do l. 4619 prenotacya kaucyi dzierżawnéj w kwocie 1350 złr. m. k. na realności pod nr. 60 w Rzeszowie położonéj, na rzecz ks. Franciszka Ilińskiego usprawiedliwioną została, téjże Katarzynie z miejsca pobytu i życia niewiadoméj, kuratora w osobie p. adwokata Zbyszewskiego z substytucyą p. adwokata Reinera postanowił i temuż prośbę nadmienioną w celu wykazania uskutecznionego usprawiedliwienia prenotacyi udzielił.

Rzeszów, 25 listopada 1864.

N. 1054. **Edict.** (221. 1-3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala gibt nachträglich zum hiergerichtlichen Edicte vom 12. November 1864 Z. 5661 kund, daß die Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala der Fr. Johanna Ullmann im dritten Termine nicht am 7. April 1865, sondern am 22. April 1865 um 9 Uhr V. M. abgehalten werden wird, auf welchen Tag um 11 Uhr die Tagfahrt zur Feststellung erleichterter Bedingungen anberaumt wird.

Biala, den 24. Februar 1865.

N. 592. **Concurs-Ausschreibung.** (223. 1-3)

Zur Wiederbesetzung des beim Tarnower Magistrate erledigten Stadtcassier-Postens, mit welchem der jährliche Gehalt von 420 fl. ö. W. gegen Erlag eines gleichen Cautionsbetrages verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis zum 24. März l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre mit den erforderlichen Belegen namentlich über die abgelegte Cassa- und Contabilitätsprüfung versehenen Gesuche, falls sie in öffentlichen Diensten sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis zum obigen Termine beim Tarnower Stadtmagistrate einzubringen.

K. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 22. Februar 1865.

Nr. 258. **Edict.** (218. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Herr Franz Greger aus Mokrzyszów zur Rechtfertigung des mit hiergerichtlichem Bescheide vom 26. Jänner 1865 z. Z. 182/civ. zur Sicherstellung der Forderung von 115 fl. 56 kr. ö. W. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. und auf dessen, beim k. k. Steueramte Tarnobrzeg flüssige und seit August 1864 ausstehende Pension jährlicher 163 fl. 80 kr. ö. W. bis zur Hälfte der Höhe derselben bewilligten Verbotes, sub praes. 24. Jänner 1865 Z. 258/civ. die Klage eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem obige Rechtssache nach dem Hofdecrete vom 2. Dezember 1845 Z. 40443 verhandelt werden wird.

Dem Belangten wird daher aufgetragen, daß er seine Behelfe dem bestellten Curator mittheile, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte bekannt gebe, widrigens derselbe die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 20. Februar 1865.

N. 305. **Edict.** (219. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Herr Wendelin Czeppe aus Tarnobrzeg zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung seiner Forderung pr. 100 fl. auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. mit hiergerichtlichem Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 183/civ. bewilligten Verbotes, die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 305/civ. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben auf dessen Gefahr und Kosten Herr Carl Lechowicz aus Tarnobrzeg zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift des Hofdecretes vom 2. Dezember 1845 Z. 40443 durchgeführt werden wird.

Es wird demnach der Belangte aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, als sonst er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 21. Februar 1865.

Z. 421. **Edict.** (216. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Tarnobrzeg wird dem Hrn. Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider ihn Isaak Waldmann zur Rechtfertigung des mit hiergerichtlichem Bescheide vom 26. Jänner 1865 Zahl 181/civ. zur Sicherstellung der Forderung auf den zu Gunsten des Joseph Kolejta im hiergerichtlichen Deposite erliegenden Kaufschilling von 711 fl. ö. W. bewilligten Verbotes die Klage sub praes. 8. Februar 1865 Z. 421 civ. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wurde für denselben Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift des Hofdecretes vom 2. Dezember 1845 Zahl 40443 durchgeführt werden wird.

Es wird somit dem Belangten aufgetragen, damit er seine Behelfe dem genannten Curator mittheile, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft mache, weil er sonst die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, 20. Februar 1865.

Z. 306. **Edict.** (217. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Tarnobrzeg wird dem Herrn Joseph Kolejta bekannt gegeben, es habe wider denselben Herr Wendelin Czeppe zur Rechtfertigung des, zur Sicherstellung der Forderung von 220 fl. auf die zu Gunsten des Joseph Kolejta im h. g. Deposite erliegenden Kaufschilling pr. 711 fl. ö. W. mit h. g. Bescheide vom 27. Jänner 1865 Z. 184/civ. bewilligten Verbotes die Klage sub praes. 28. Jänner 1865 Z. 306/civ. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 30. März 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wurde demselben auf seine Kosten und Gefahr Herr Carl Lechowicz zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der wg. Gerichtsordnung durchgeführt werden wird. Es wird demnach der Belangte Herr Joseph Kolejta aufgefordert, seine sämmtlichen Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, als sonst er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben werde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Tarnobrzeg, den 21. Februar 1865.

Nr. 771. **Edict.** (222. 1-3)

Das k. k. Bezirksgericht Biala gibt dem Herrn Herrmann Ascher kund, daß in der Rechtssache des Johann Spazier gegen denselben wegen 12 fl. 25 kr. ö. W. unterm 4. Juni 1862 Z. 2656 das Urtheil gegen denselben in contumaciam erfloß, mittelst dessen derselbe zur Bezahlung von 12 fl. 25 kr. ö. W. mit 4% Verzugszinsen seit 22. März 1862 bis zum Zahlungstage und den Gerichtskosten pr. 5 fl. 97 kr. ö. W. an Herrn Johann Spazier binnen 14 Tagen bei Execution verurtheilt wurde; da der Aufenthaltsort des Herrn Herrmann Ascher nicht ermittelt werden kann, so wurde dieses Urtheil dem für denselben bestellten Curator ad actum Herr Adv. Dr. Eisenberg in Biala zugestellt.

Hievon wird Herr Herrmann Ascher mittelst dieses Edictes verständigt und angewiesen, die nöthigen Schritte zur Wahrung seiner Interessen vorzunehmen, indem derselbe die üblen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 9. Februar 1865.

Bekanntmachung (220. 1)

Den in dieser Zeitschrift ddto. 28. November 1864 ausgeschriebenen Oberförster-Posten in Russisch-Polen erhielt Herr Alois Cerhau aus Wilkowice bei Biala, welches allen Herren P. T. Competenten zur Wissenschaft gebracht wird.

Finger.

Ich erkläre den verlorenen, auf 250 fl. ö. W. ausgestellten, vom Pesse Rittermann an mich girirten Wechsel als ungültig.

(227. 1-3) **Sara Kragen.**

Wiener Börse-Bericht

vom 7. März.

Öffentliche Schuld.	Geld	Waare
A. Des Staates.		
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.45	67 55
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	78.65	78.75
vom April — October	78.75	78.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 80	71.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.60	63 80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	161 25	161 75
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88 50
„ 1860 für 100 fl.	96 10	96.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.90	87.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.90	87.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90 50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.20
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	800.—	801.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	184.20	184 40
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	583.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1820.	1822.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	198.30	198.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	134.75	135.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223.—	223.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	61.25	61.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.50	123 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	481.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 40	92 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	114.—	114.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	114.50	115 50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18 30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.30
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.40	94 50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddent. Währ. 3½%	94.55	94.65
Hamburg, für 100 M. B. 3%	84.30	84.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	112.50	112.50
Paris, für 100 Francs 4%	44.70	44.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	32	5	31½	5	31	5	32
„ vollw. Dukaten	5	32	5	31½	5	31	5	32
Krone	—	—	—	—	15	40	15	45
20 Francstücke	9	—	9	1	9	—	9	2
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	20	9	23
Silber	—	—	—	—	110	85	111	15

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	323‴ 16	+ 6 9	65	Nord-Ost mäßig	trüb		+ 0°4	+ 8°6
	10	24 14	+ 1,6	91	Ost schwach	„			
9	6	24 73	+ 0.4	97	Nord-West schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**